

Satzung
Vom 14.7.2014
zur Änderung der Gebührensatzung der Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Kirchehrenbach

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kirchehrenbach folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Gebührensatzung der Kindertageseinrichtung)

Artikel 1

§ 5 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchehrenbach erhält folgende Fassung:

§ 5

Buchungszeiten, Benutzungsgebühren

- (1) Die Mindestbuchungszeit für Kinder, die die Krippengruppe besuchen, beträgt täglich zwei Stunden. Die Mindestbuchungszeit für Kinder ab drei Jahren beträgt täglich vier Stunden.
- (2) Die zu buchenden Betreuungszeiten erstrecken sich auf das jeweilige Kindergartenjahr. Eine Änderung der Buchungszeiten während des Jahres ist möglich.
- (3) Die Benutzungsgebühren werden für jeden angefangenen Monat wie folgt festgesetzt:

a) Für Kinder, die die Krippengruppe besuchen, mit einer täglichen Buchungszeit von

über 2 Stunden	146 €
über 3 Stunden	158 €
über 4 Stunden	170 €
über 5 Stunden	182 €
über 6 Stunden	194 €
über 7 Stunden	206 €
über 8 Stunden	218 €
über 9 Stunden	230 €

b) Für Kinder im Alter zwischen zweieinhalb und drei Jahren , die die Zwischengruppe besuchen, mit einer täglichen Buchungszeit von

über 2 Stunden	110 €
----------------	-------

über 3 Stunden	119 €
über 4 Stunden	128 €
über 5 Stunden	137 €
über 6 Stunden	146 €
über 7 Stunden	155 €
über 8 Stunden	164 €
über 9 Stunden	173 €

c) Für alle anderen Kinder mit einer täglichen Buchungszeit von

über 4 Stunden	85 €
über 5 Stunden	91 €
über 6 Stunden	97 €
über 7 Stunden	103 €
über 8 Stunden	109 €
über 9 Stunden	115 €

Bei unterschiedlichen Nutzungszeiten an den einzelnen Wochentagen wird ein Durchschnittswert gebildet.

(4) Die Benutzungsgebühr wird für 12 Besuchsmonate erhoben.

Artikel 2

§ 6 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchehrenbach erhält folgende Fassung:

§ 6 Ermäßigung

(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung, so wird die Gebühr für das zweite Kind um 30 % und ab dem dritten Kind um 50 % ermäßigt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.9.2014 in Kraft.

Kirchehrenbach, 14.7.2014

.....
Anja Gebhardt
Erste Bürgermeisterin